



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

21. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.40 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1481 und 12/1553

Ausschußprotokoll 12/652

a) Einzelplan 14

Vorlage 12/1728

Der Ausschuß nimmt den Einzelplan einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion

der CDU an. Die Personaltitel überweist er an den Unterausschuß "Personal"

(Das Ergebnis der Einzelabstimmungen ist aus der Vorlage 12/1728 zu ersehen).

b) **Einzelplan 20 - Kapitel 20 030, 20 070 und 20 630** 5

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU nimmt der Ausschuß die ihn betreffenden Kapitel an.

2 **Umsetzung des neuen Bundesraumordnungsgesetzes** 8

Nach dem Bericht von Minister Dr. Vesper diskutiert der Ausschuß mit dem Minister über Fragen, die mit der Umsetzung des neuen Bau- und Raumordnungsgesetzes zusammenhängen.

3 **Landesbauordnung** 13

hier: Verbesserung des Brandschutzes in Großgebäuden

Dem Bericht des Ministers für Bauen und Wohnen schließt sich eine Aussprache an.

4 **Wohngeldreform** 18

Nach einem Bericht von Minister Dr. Vesper diskutiert der Ausschuß darüber, auf welche Weise eine Wohngeldreform erreicht werden kann.

- 5 **Abfluß Wohnungsbaumittel in 1997** 20

Minister Dr. Vesper berichtet kurz über den Abfluß der Wohnungsbaumittel.

- 6 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)** 21

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1491, 12/1502 und 12/1545

Ausschußprotokoll 12/652

Einzelplan 15 - Bereich Stadtentwicklung

Vorlage 12/1731

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 15 - Bereich Stadtentwicklung - mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

- 7 **Neue Städtebauförderungsrichtlinien** 21

Ministerin Brusis stellt die wesentlichen Änderungen in den neuen Städtebauförderungsrichtlinien vor und beantwortet anschließend Fragen aus den Reihen der Abgeordneten.

- 8 **Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf** 26

Dem Bericht der Ministerin schließt sich eine kurze Aussprache an.

9	Revitalisierung der Bahnhöfe	29
----------	-------------------------------------	-----------

Nach ihrem ausführlichen Bericht beantwortet Ministerin Brusi
Fragen der Abgeordneten.

10	Fahrradstationen	33
-----------	-------------------------	-----------

Die Ministerin sagt dem Ausschuß einen schriftlichen Bericht
zu.

	Nach Abschluß der Tagesordnung	34
--	---------------------------------------	-----------

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzender Adolf Retz als neues Landtags- und Ausschußmitglied Frau Dorothea Reder und drückt die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit aus, wie sie in diesem Ausschuß üblich sei.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1481 und 12/1553

Ausschußprotokoll 12/652

(Hinweis: Im folgenden sind nur diejenigen Diskussionsbeiträge niedergeschrieben, die über die Begründungen zu den Anträgen in den Vorlagen 12/1728 - dort finden sich auch die Ergebnisse der Einzelabstimmungen - hinausgehen.)

a) Einzelplan 14

Vorlage 12/1728

Zu lfd. Nr. 1, 2 und 4:

Gerd-Peter Wolf (SPD) stellt fest, die drei Anträge der CDU - lfd. Nr. 1, 2 und 4a - müßten im Zusammenhang gesehen werden. Die Koalitionsfraktionen würden dem HFA einen Gesamtdeckungsvorschlag für den Ansatz zu **Kapitel 14 040 Titel 685 16** - Zuwendungen an Vereine, gemeinnützige Unternehmen und sonstige Stellen zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens - unterbreiten. Dabei gehe es unter anderem um die Komplexe "Personalwesen" und "Gutachten", so daß es dieser beiden Deckungsvorschläge der CDU-Fraktion für den Antrag 4b der beiden Regierungsfractionen nicht bedürfe. Deshalb bitte er die CDU-Fraktion, ihre Anträge zurückzuziehen.

Siegfried Zellnig (CDU) verweist darauf, die beiden Anträge unterschieden sich in der Summe um 2 000 DM. Der Siedlerbund habe im vergangenen Jahr nach einer Kürzung noch den Betrag von 65 000 DM erhalten. Die CDU-Fraktion unterbreite auch einen konkreteren Deckungsvorschlag. Deshalb ziehe seine Fraktion die Anträge nicht zurück und bitte um

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zum Einzelplan 14, Haushalt 1998
Anlage
zu Vorlage 12/

Antrag Nr. ** Antrag (evtl. Begründung)

** Abstimmungsergebnis

Kapitel 14 050

Titelgruppe 60 Zuweisung des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Titel 892 60 (neu) Zuweisung an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Sonderprogramm zur Eigentumsbildung für junge Familien); Ansatz 50 Millionen DM

Die Eigentumsförderung der Landesregierung ist vollkommen unzureichend. Besonders junge Familien werden durch die Eigentumsförderung in NRW benachteiligt. Zudem kürzt das Land die Komplementärfinanzierung zu den Bundesmitteln und finanziert nur noch mit 80 % hinzu. Das Wohnungsbauprogramm wird daher um 50 Millionen DM aufgestockt, um Familien eine bessere Förderung zuteil kommen zu lassen.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zum Einzelplan 15, Haushalt 1998

Anlage zu Vorlage
zu Vorlage 12/

Antrag Nr. ** Antrag (evtl. Begründung)

** Abstimmungsverfahren

Kapitel 15 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Stadtverkehrs und der Freizeit
Titel 821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen

Der Ansatz von 30.200.000 DM wird um 9.000.000 DM auf 39.200.000 DM aufgestockt.

Begründung:

Das Land stellt mit dem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für den Erwerb, die Baureifmachung und Erschließung von Brachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Änderung des Bau- und Raumordnungsgesetzes sowie des Baulandmangels für Wohneigentum ist eine Aufstockung des Titels zur Baureifmachung städtebaulich bereits erschlossener Flächen notwendig.